

Burggemeinde Brüggen	2
472/2024 Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024	2
473/2024 Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 der Burggemeinde Brüggen	6
Stadt Nettetal	8
474/2024 Öffentliche Bekanntmachung des NetteBetriebs der Stadt Nettetal	8
Gemeinde Niederkrüchten	10
475/2024 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung	10
Stadt Viersen	14
476/2024 Einladung Rat 07.05.2024	14

Burggemeinde Brüggen

472/2024 Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Haushaltssatzung der Burggemeinde Brüggen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) geändert worden ist, hat das Vertretungsorgan der Burggemeinde Brüggen mit Beschluss vom 12.03.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	2024
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	43.962.815,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	48.374.213,00 EUR
abzüglich globaler Minderaufwand von	956.780,00 EUR
somit auf	47.417.433,00 EUR
im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	38.867.651,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	45.296.937,00 EUR
(nachrichtlich: Globaler Minderaufwand von	956.780,00 EUR
	im Ergebnisplan)
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	10.092.884,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	16.353.350,00 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	10.500.000,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.492.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

10.500.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in zukünftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

3.000.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

3.454.618,00 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

3.000.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:
(Die Angabe der Steuersätze hat nur deklaratorische Bedeutung)

1.	Grundsteuer	
1.1.	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	259 v. H.
1.2.	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	501 v. H.
2.	Gewerbsteuer auf	416 v. H.

§ 7 Haushaltssicherungskonzept

Entfällt.

§ 8 Flexible Haushaltsbewirtschaftung

(1) Auf Produktbereichsebene sind alle Aufwendungen und Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig, mit Ausnahme der Kontenklassen 50/51, 70/71, 57 und dem Projekt 7.000956 (Zuschreibung AV gem. KomHVO).

Mehrerträge und Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen.

(2) Die Kontenklassen:

50/51 (Personal- und Versorgungsaufwendungen)

70/71 (Personal- und Versorgungsauszahlungen)

57 (Bilanzielle Abschreibung)

und das Projekt 7.000956 (Zuschreibung AV gem. KomHVO) sind über den gesamten Ergebnis- und Finanzplan gegenseitig deckungsfähig.

(3) Zweckgebundene Mehrerträge und Mehreinzahlungen stehen für Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen zur Verfügung.

(4) Die Deckungsfähigkeit darf nicht zur Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit führen.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gem. § 80 Abs. 5 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO NRW) dem Landrat des Kreises Viersen als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 15. März 2024 angezeigt worden und mit Haushaltsverfügung des Kreises Viersen vom 17. April 2024 zur Kenntnis genommen.

Die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Anlagen werden ab sofort bis zum Ende der Auslegung der Jahresabschlüsse für das Haushaltsjahr 2024 gem. § 80 Abs. 6 GO NRW zur Einsichtnahme im

Rathaus Brüggen, Zimmer 102, Klosterstraße 38, 41379 Brüggen zu folgenden Zeiten verfügbar gehalten:

montags bis freitags: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

montags bis donnerstags: 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Anzeige oder Genehmigung fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt worden und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Brüggen, 23. April 2024

gez.

Frank Gellen
Bürgermeister

Bestätigung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Burggemeinde Brüggen für das Haushaltsjahr 2024 ist ordnungsgemäß zustande gekommen und stimmt im Wortlaut mit dem Ratsbeschluss überein. § 2 Abs. 1 und 2 der BekanntmVO wurde beachtet.

Brüggen, 23. April 2024

gez.

Frank Gellen
Bürgermeister

473/2024 Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 der Burggemeinde Brügg- gen

Aufgrund § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490) wird nachstehender Beschluss des Rates der Burggemeinde Brügggen vom 24. Oktober 2023 öffentlich bekannt gemacht.

- a) Der Rat stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss nach § 59 Abs. 3 GO NRW geprüften und gebilligten, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung versehenen Jahresabschluss 2022 einschließlich Lagebericht 2022 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW fest.
- b) Der Rat beschließt gemäß §96 Abs. 1 GO NRW den Jahresüberschuss von 4.383.523,45 € der Ausgleichrücklage mit 3.494.558,76 € und der Allgemeinen Rücklage mit 888.964,96 € zuzuführen.
- c) Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung für das Haushaltsjahr 2022.

Die Bilanz der Burggemeinde Brügggen schließt zum 31.12.2022 mit folgenden wesentlichen Positionen:

Aktiva	
0. Aufwendung zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	1.376.029,67 €
1. Anlagevermögen	114.491.069,79 €
2. Umlaufvermögen	23.973.113,43 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	528.394,36 €
Bilanzsumme Aktiva	140.368.607,25 €
Passiva	
1. Eigenkapital	60.399.205,41 €
2. Sonderposten	32.081.180,61 €
3. Rückstellungen	10.803.970,93 €
4. Verbindlichkeiten	36.203.308,90 €
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	880.941,40 €
Bilanzsumme Passiva	140.368.607,25 €

Die Ergebnisrechnung 2022 weist folgende wesentliche Positionen aus:

Erträge und Aufwendungen	
1. Ordentliche Erträge	45.251.180,36 €
2. Ordentliche Aufwendungen	-41.501.769,20 €
3. Ordentliches Ergebnis	3.749.411,16 €
4. Finanzergebnis	52.007,27 €

5. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.801.418,43 €
6. Außerordentliches Ergebnis	582.105,02 €
Jahresergebnis	4.383.523,45 €

Die Finanzrechnung 2022 weist folgende wesentlichen Positionen aus:

Einzahlungen und Auszahlungen	
1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.606.296,27 €
2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-37.366.452,83 €
3. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.239.843,44 €
4. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.840.913,98 €
5. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.837.604,93 €
6. Saldo aus Investitionstätigkeit	3.309,05 €
7. Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.243.152,49 €
8. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	8.816.085,86 €
9. Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	11.059.238,35 €
10. Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.327.953,48 €
11. Bestand an fremden Finanzmitteln	-1.047.610,56 €
Liquide Mittel	13.339.581,27 €

Der Jahresabschluss 2022 mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus in Brüggen, Klosterstraße 38, Zimmer 101, bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses öffentlich aus. Darüber hinaus kann der Jahresabschluss auch in elektronischer Form auf der Internetseite der Burggemeinde Brüggen (www.brueggen.de) abgerufen werden.

Brüggen, 24. April 2024

gez.

Frank Gellen
Bürgermeister

Stadt Nettetal

474/2024 Öffentliche Bekanntmachung des NetteBetriebs der Stadt Nettetal

Gemäß § 3 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen –EigVO- in Verbindung mit § 8 Abs. 3 der Betriebssatzung der Stadt Nettetal für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „NetteBetrieb“ vom 19.12.2007, in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 30.06.2021 ist der Kreis der Vertretungsberechtigten sowie der Umfang der Vertretungsbefugnis von der Betriebsleitung entsprechend den Bestimmungen der Hauptsatzung öffentlich bekannt zu machen. Zur öffentlichen Bekanntmachung der Vertretungsberechtigten sowie dem Umfang der Vertretungsbefugnis im Amtsblatt des Kreises Viersen 2010, S. 787, im Amtsblatt des Kreises Viersen 2012, S. 18, im Amtsblatt des Kreis Viersen 2013, S. 300, im Amtsblatt des Kreises Viersen 2014, S. 868, im Amtsblatt des Kreis Viersen 2015, S. 122, im Amtsblatt des Kreises Viersen 2015, S. 601, im Amtsblatt des Kreises Viersen 2015, S. 914, im Amtsblatt des Kreises Viersen 2015, S. 947, im Amtsblatt des Kreises Viersen 2016, S. 310, im Amtsblatt des Kreises Viersen 2016, S. 668, im Amtsblatt des Kreises Viersen 2016, S. 932, im Amtsblatt des Kreises Viersen 2017, S. 304, im Amtsblatt des Kreises Viersen 2017, S. 363, im Amtsblatt des Kreises Viersen 2017, S. 726, im Amtsblatt des Kreises Viersen 2017, S. 810 im Amtsblatt des Kreises Viersen 2017, S. 1094, im Amtsblatt des Kreises Viersen 2017, S. 1377, im Amtsblatt des Kreises Viersen 2018, S. 1332, im Amtsblatt des Kreises Viersen Nr. 11/2019, Vorgangsnummer 211/2019, im Amtsblatt des Kreises Viersen Nr. 42/2019, Vorgangsnummer 848/2019, im Amtsblatt des Kreises Viersen Nr 6/2020, Vorgangsnummer 91/2020, im Amtsblatt des Kreises Viersen Nr. 16/2020, Vorgangsnummer 237/2020, im Amtsblatt des Kreises Viersen Nr. 36/2020, Vorgangsnummer 499/2020, im Amtsblatt des Kreises Viersen Nr. 43/2020, Vorgangsnummer 592/2020, im Amtsblatt des Kreises Viersen Nr. 55/2020, Vorgangsnummer 819/2020, im Amtsblatt des Kreises Viersen Nr. 2/2021, Vorgangsnummer 24/2021, im Amtsblatt des Kreises Viersen Nr. 6/2021, Vorgangsnummer 75/2021 ,im Amtsblatt des Kreises Viersen Nr. 8/2021, Vorgangsnummer 111/2021 im Amtsblatt des Kreises Viersen Nr. 20/2021, Vorgangsnummer 237/2021, im Amtsblatt des Kreises Viersen Nr. 31/2021, Vorgangsnummer 396/2021, im Amtsblatt des Kreises Viersen Nr. 13/2022, Vorgangsnummer 248/2022, im Amtsblatt des Kreises Viersen Nr. 27/2022, Vorgangsnummer 523/2022, im Amtsblatt 22/2023 Vorgangsnummer 707/2023 und im Amtsblatt 24/2023 Vorgangsnummer 806/2023 wird nun folgende Änderung bekannt gemacht:

Zusätzlich vertretungsberechtigt: Kerstin Duve (seit 01.04.2024)

Nicht mehr vertretungsberechtigt: Ingo Willmann-Russ (seit 01.01.2024), Sandra Brouwers (seit 01.04.2024)

Zusätzlich beauftragt: Stylianos Karagiannis (seit 01.12.2022), Michael Schröder (seit 01.03.2024)

Nicht mehr beauftragt: Sven Büttner(seit 01.01.2024), Timo Köppen (seit 01.01.2023)

Unterzeichnungsberechtigt ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses: Hans-Willi Pergens, Harald Rothen, Siegfried Scheithauer

Vertretungsberechtigt: Jens Giese, David Tühl, Martin Bense, Heike Meinert, Kerstin Duve

Beauftragt: Bernd Buzalski, Dieter Cox, Marita Dickmanns, Thomas Dohmen, Dirk Hendrix, Jörg Jacobs, Birgit Kneip, Peter Klocke, Ewald Meier, Ulrike Mertens, Renate Schiffer, Birgit Schmidt, Werner

Schrievers, Björn Schwan, Sonja Stangenberg, Astrid Strommenger-Reich, Jochen Wigger, Wilfried Das, Kerstin Engels, Uwe Siegersma, Holger Wefers, Johannes Sprünger, Astrid Giesen, Nicola Heitzer, Torben Feikes, Stefanie Obst, Michaela Bechtel, Nils Hauschild, Heinz-Gerd Schummers, Lucas Kierdorf, Claudia Facius, Jacqueline van Dahlen, Sven Schumacher, Sabrina Winz, Tobias Sagel, Christian Motten, Arvid-Thomas Tönneßen, Markus Winzek, Mootez Ben El Hedi, Sara Sagel, Sascha Ahlreip, Stefan Giebitz, Anja Pickmann, Reiko Bannwarth, Dirk de Fries, Till Deckers, Silvia Mellen, Tim Dyckmanns, Maria Windhausen, Bianca Herlings, Svenja Schottenhammel, Sven Jentges, Thomas Heyman, Stylianos Karagiannis, Aline Bouten, Eva Fey, Tobias Finken, Hannah Buffen, Melvin von den Bruck, Lena Rosowski, Rico Mühlenbruch, Sandra Brouwers und Michael Schröder

Nettetal, den 09.04.2024

NetteBetrieb der Stadt Nettetal



Hans-Willi Pergens
Administrativer Betriebsleiter



Harald Rothen
Kaufmännischer Betriebsleiter



Siegfried Scheithauer
Technischer Betriebsleiter

Gemeinde Niederkrüchten

475/2024 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Niederkrüchten für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) geändert worden ist, hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten mit Beschluss vom 20. Februar 2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
<input type="radio"/> dem Gesamtbetrag der Erträge auf	41.878.208,00 EUR
<input type="radio"/> dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	44.442.374,00 EUR
abzüglich globaler Minderaufwand	-880.000,00 EUR
somit auf	43.562.374,00 EUR
im Finanzplan mit	
<input type="radio"/> dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	38.497.315,00 EUR
<input type="radio"/> dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	39.573.729,00 EUR
<input type="radio"/> dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.898.691,00 EUR
<input type="radio"/> dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	16.478.200,00 EUR
<input type="radio"/> dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	12.000.000,00 EUR
<input type="radio"/> dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	828.444,00 EUR

festgesetzt.

Der vorgenannte globale Minderaufwand im Ergebnisplan gemäß § 75 Absatz 2 GO NRW wird im Teilplan 16.01.02 abgebildet.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf
12.000.000,00 EUR
festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen
in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf
7.700.000,00 EUR
festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Er-
gebnishaushalt wird auf
1.684.166,00 EUR
festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen,
wird auf
3.500.000,00 EUR
festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 255 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 493 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 420 v. H. |

§ 7

entfällt

§ 8

Wertgrenze Investitionen

Die Wertgrenze zum Ausweis von Investitionen gemäß § 4 Abs. 4 KomHVO NRW wird auf **15.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 9

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Als unerheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag in Höhe von **15.000,00 EUR** je Einzelfall, über deren Leistung die Kämmerin bzw. der Bürgermeister entscheidet.

Generell sind alle Aufwendungen und Auszahlungen als unerheblich anzusehen, die

- a) der Verrechnung interner Leistungsbeziehungen zwischen den Produkten dienen oder
- b) für Abschlussbuchungen beim Jahresabschluss notwendig sind.

§ 10

Flexible Haushaltsbewirtschaftung

Zur flexiblen Ausführung des Haushaltes werden für die organisatorischen Fachbereiche

- I Ordnung, Soziales und Zentrale Dienste
 - II Planen, Bauen und Umwelt
 - III Finanzmanagement und Liegenschaften
- sowie
- für den Geschäftsaufwand und
 - für die Gebäudeunterhaltung

jeweils Budgets gemäß § 21 Abs. 1 KomHVO NRW gebildet.

In den gebildeten Budgets sind die Gesamtsummen der Erträge und Aufwendungen bzw. der Ein- und Auszahlungen der einzelnen Produkte für die Haushaltsführung verbindlich. Analog gilt dies für Investitionsein- bzw. Investitionsauszahlungen.

Mit Ausnahme der Kontenklassen: 50/51 „Personal- und Versorgungsaufwendungen“ bzw.
70/71 „Personal- und Versorgungszahlungen“,
57 „Bilanzielle Abschreibungen“ und
58 „Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen“
sowie den Kontengruppen: 416 und 437 „Auflösung von Sonderposten“,
547 „Wertveränderungen“ und

5498	„Aufwendungen für die Zuführung zu Rückstellungen“,
5449	„Wertberichtigungen“

sind alle Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen innerhalb des Budgets gegenseitig deckungsfähig. Nicht zur gegenseitigen Deckung herangezogen werden dürfen zweckgebundene Erträge/Aufwendungen bzw. Ein-/Auszahlungen. Die Bewirtschaftung der Budgets darf nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit führen.

Produktübergreifend sind alle Personal- und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen mit Ausnahme der nicht zahlungswirksamen (Sachkonten: 50510000, 50610000, 50710000, 51510000, 51610000 „Aufwendungen zu Pensions- u. a. Rückstellungen“) gegenseitig deckungsfähig.

§ 11

Stellenplan

- (1) Soweit im Laufe eines Haushaltsjahres frei werdende und besetzbare Stellen sowohl von Beamten als auch von tariflich Beschäftigten verwaltet werden können, dürfen Stellen für Beamte mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten und Stellen für tariflich Beschäftigte mit vergleichbaren Beamten besetzt werden. Für das folgende Haushaltsjahr ist der Stellenplan entsprechend anzupassen.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Viersen mit Schreiben vom 5. März 2024 angezeigt worden.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme ab dem 6. Mai 2024 bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2024 im Rathaus in Niederkrüchten, Laurentiusstraße 19, Zimmer 28, öffentlich aus und ist unter der Adresse www.niederkruechten.de im Internet verfügbar.

Niederkrüchten, den 2. Mai 2024

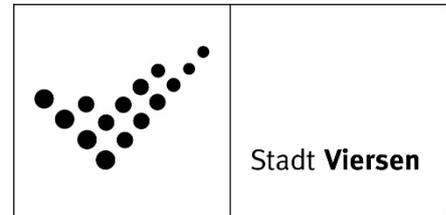
Der Bürgermeister

gez. Wassong

Stadt Viersen

476/2024 Einladung Rat 07.05.2024

EINLADUNG



Sitzung: Rat
Sitzungstag: 07.05.2024
Sitzungsort: Sitzungssaal im Bürgerhaus Dülken, Lange Str. 2, 41751 Viersen
Beginn: 18:00 Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

TOP	Vorlagen-Nr.	Bezeichnung
1.		Bestimmung der Schriftführung
2.		Einführung eines Ratsmitgliedes
3.		Einwohnerfragestunde
4.		Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 19.03.2024
5.	2024/4062/GB I	Antrag des Vereins Freunde von Kanew e.V. vom 16.01.2024
6.	2024/4027/FB 10/III	Umbesetzung des Aufsichtsrates der NEW Viersen GmbH
7.	2024/4032/FB 20/II	Jahresabschluss 2022
8.	2024/4047/FB 20/I	Ausführung des Haushaltsplanes 2023 hier: Leistung von Aufwendungen / Auszahlungen nach 83 GO NRW

9. 2024/4034/FB 37/I Betriebsabrechnungsbogen und Erläuterungsbericht für die kostenrechnende Einrichtung Produkt 02.05.02 - Rettungsdienst für das Jahr 2022
10. 2024/4035/FB 37/I Gebührenbedarfsberechnung 2024 und Erläuterungsbericht für die kostenrechnende Einrichtung Produkt 02.05.02 – Rettungsdienst
11. 2024/4031/FB 60/I Veränderungssperre Nr. 92 "Freiheitsstraße" in Viersen
Beschluss über die Aufhebung der Satzung der Stadt Viersen über die Veränderungssperre Nr. 92 „Freiheitsstraße“ in Viersen einschließlich der Verlängerungssatzung
Beschluss über die Aufstellung einer neuen Satzung über die Veränderungssperre Nr. 92 „Freiheitsstraße“ (mit verkleinertem Geltungsbereich) in Viersen gem. § 17 BauGB
12. 2024/4052/FB 60/I Bebauungsplan Nr. 141-5 "Gewerbegebiet Süchtelner Straße / Oberrahser" in Viersen
- Beschluss über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange der frühzeitigen Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie den öffentlichen Auslegungen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i.V. mit § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)
 - Beschluss des Bebauungsplans Nr. 141-5 "Gewerbegebiet Süchtelner Straße / Oberrahser" in Viersen als Satzung gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
13. 2024/4053/FB 60/I 98. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Gewerbegebiet Süchtelner Straße / Oberrahser" in Viersen
- Beschluss über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange der frühzeitigen Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie den öffentlichen Auslegungen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i.V. mit § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)
 - Beschluss der 98. Änderung des Flächennutzungsplans "Gewerbegebiet Süchtelner Straße / Oberrahser" in Viersen
14. Beschlusskontrolle
15. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

TOP	Vorlagen-Nr.	Bezeichnung
1.		Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rates am 19.03.2024
2.	2024/4060/FB 11/I	Personalangelegenheiten
3.	2024/4041/FB 20/I	Beteiligungsangelegenheiten
4.	2024/4021/FB 20/I	Beteiligungsangelegenheiten
5.	2024/4026/FB 20/I	Beteiligungsangelegenheiten
6.	2024/4022/FB 20/I	Beteiligungsangelegenheiten
7.	2023/3931/FB 80/II	Grundstücksangelegenheiten
8.		Beschlusskontrolle
9.		Verschiedenes
10.		Mitteilungen aus der nichtöffentlichen Sitzung an Dritte

Viersen, den 23.04.2024

gez.

Sabine Anemüller
Bürgermeisterin

AmtsblattKreis Viersen - Der Landrat- Postfach 100 762 - 41707 Viersen Post-
vertriebsstück - F 5565 B - Gebühr bezahlt**Herausgeber:** Der Landrat des Kreises Viersen

- Amt für Personal und Organisation -

Rathausmarkt 3,

41747 Viersen

Tel.: (02162) 39 - 1755

E-Mail: amtsblatt@kreis-viersen.de**Erscheinungsweise:** Alle 14 Tage**Topographisches Landeskartenwerk:**

Vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung

des Landrats des Kreises Viersen

- Amt für Vermessung, Kataster und Geoinformation

Bezug: Inklusive Versandkosten

Jahresabonnement: 48,00 EUR

Einzelabgabe: 1,20 EUR

Zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung

(Zu bestellen beim Herausgeber)

Kündigung: Nur zum Jahresende, sie muss bis

zum 31. Oktober beim Herausgeber vorliegen.

Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Dr. Andreas Coenen**Druck:** Hausdruckerei Kreisverwaltung Viersen